

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2026

Nr. 2026/377

Verein Galerie Rössli, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm 2026

1. Erwägungen

Der Verein Galerie Rössli, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Ausstellungsprogramm 2026. Die Galerie Rössli bietet Kunstschaffenden eine Plattform, ihre Werke der Öffentlichkeit zu zeigen. Die Galerie wurde 1968 gegründet und fördert sowohl junge als auch bereits etablierte Künstlerinnen und Künstler. Für das Jahr 2026 ist ein Aufwand in der Höhe von 55'755.00 Franken und ein Defizit von 15'825.00 Franken budgetiert.

Ausstellungsprogramm 2026:

08. bis 29. März:	Marcel Peltier, Olten
26. April bis 17. Mai:	Judith Nussbaumer, Wolfwil
17. Mai, Kulturtag im Thal:	Kunstdialog mit Judith Nussbaumer
07. bis 28. Juni:	Judith Eckert, Rodersdorf
16. August bis 06. September:	Ruth Berger, wohnhaft in Basel
25. Oktober bis 15. November:	Christiane Dubois, Les Bois/JU

2. Beschluss

- 2.1 Der Galerie Rössli, Balsthal, wird an das Ausstellungsprogramm 2026 ein Beitrag von 14'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 10'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 4'000.00 Franken Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der revidierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/015329 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Verein Galerie Rössli, Alexandra Melar, Dorfstrasse 193, 4623 Neuendorf